

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marco Weber und Thomas Roth (FDP)
– Drucksache 17/5529 –

Flurbereinigung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5529 – vom 23. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Januar 2018 sind etliche Flüsse in Rheinland-Pfalz über die Ufer getreten. Eine wichtige Rolle beim nachhaltigen Hochwasserschutz nimmt die ländliche Bodenordnung (Flurbereinigung) ein. Darüber hinaus kann die Flurbereinigung als Instrument zur Verbesserung der Agrarstrukturen, das auch die Regionalplanung und den Naturschutz miteinbezieht, eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung gezielt vorantreiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Flurbereinigungsverfahren laufen aktuell in Rheinland-Pfalz und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?
2. Welche Bedeutung kann die Flurbereinigung für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz haben?
3. Inwiefern können Flurbereinigungsmaßnahmen Infrastrukturvorhaben unterstützen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2018 wie folgt beantwortet:

In Rheinland-Pfalz ist die ländliche Bodenordnung ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft und im Weinbau. Die Kosten der Außenwirtschaft können durch Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten und der Schlaglängen, durch Arrondierung der Flächen und eine gute wegemäßige Erschließung deutlich gesenkt werden. Durch einen ganzheitlichen Ansatz bietet die Bodenordnung darüber hinaus gute Möglichkeiten für eine ganzheitliche, integrierte und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume.

Durch die ländlichen Bodenordnungsmaßnahmen können Landnutzungskonflikte gelöst, Flächen nach Lage, Form und Größe geordnet, die notwendige Erschließung geschaffen sowie für die unterschiedlichsten Ansprüche wie Naturschutz, Hochwasserschutz und Infrastruktur Flächen bereitgestellt werden. Die Entwicklungen im Bereich der ländlichen Bodenordnung orientieren sich an den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der ländlichen Entwicklung, sodass die Anordnung und Bearbeitung der Flurbereinigungsverfahren auf diese aktuellen Schwerpunkte ausgerichtet sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell sind in Rheinland-Pfalz über 400 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von ca. 150 000 ha anhängig. Das Volumen der in der Flurbereinigung bereitstehenden Fördermittel kann auch zukünftig auf mindestens 10 Mio. Euro jährlich beziffert werden.

Zu Frage 2:

Für Rheinland-Pfalz ist die Sicherung der unterschiedlichsten Landschaften von besonderer Bedeutung, da die Landesfläche zu 60 Prozent aus ländlichen Räumen besteht und diese den Menschen in den Dörfern eine Lebensperspektive geben müssen. Deshalb verfolgt die Landesregierung das Ziel, landesweit bedeutsame Kulturlandschaften in ihrer Vielfaltigkeit zu erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Alle Flurbereinigungsverfahren tragen in ihrer Art und Weise zur Erhaltung und Entwicklung der jeweils vorhandenen Kulturlandschaft bei, da die Ausrichtung einer Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz neben Zielen des Naturschutzes vorrangig eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum im Fokus hat. Insbesondere durch die Steuerung der Flächennutzung in der Bodenordnung kann die Kulturlandschaft nachhaltig weiterentwickelt werden, da Nutzung und Landschaft unter integralen Gesichtspunkten nachhaltig in Einklang gebracht werden können.

Durch die Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung erhalten die in den Höhengebieten wirtschaftenden Landwirte Zukunftsperspektiven durch verbesserte agrarstrukturelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, sodass sie auch weiterhin zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft beitragen können. Zudem ermöglicht die Flurbereinigung die Wiederöffnung und Offenhaltung der Talauen in Mittelgebirgslagen. In den kulturhistorisch und ökologisch höchst wertvollen Steillagenweinbergen führen Flurbereinigungsverfahren zum Erhalt und zur Revitalisierung dieser besonderen Kulturlandschaften. Mit speziellen Kulturlandschaftsprojekten unterstützt die ländliche Bodenordnung darüber hinaus den Erhalt und die Aufwertung der Kulturlandschaften in den Welterbegebieten Limes und Oberes Mittelrheintal sowie an den Relikten des Westwalls.

Zu Frage 3:

Die Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen ist eine Standardmaßnahme der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung. Nahezu in jeder Flurbereinigung besteht das Potenzial, Infrastrukturmaßnahmen bei ihrer Umsetzung effektiv und effizient zu unterstützen und mit maßgeschneiderten Lösungen deren Umsetzung zu begleiten. Mit ihrer Moderations- und Mediationsfunktion wirkt die Flurbereinigung auf eine konsensfähige und ergebnisorientierte Umsetzung von Infrastrukturvorhaben hin. In diesem Zusammenhang werden Enteignungen verhindert und die Nachteile für Landwirtschaft, Natur und Landschaft minimiert. Es wird eine eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung des Vorhabens in das Wirkungsgefüge des ländlichen Raumes erreicht.

Das Instrument der Flurbereinigung bietet hierbei vielseitige Möglichkeiten, um die für Infrastrukturvorhaben erforderlichen Flächen weitestgehend konfliktfrei bereitzustellen und die bestehenden Nutzungskonflikte zu lösen. Hierzu gehört auch die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchführung naturschutzrechtlich erforderlicher Kompensationsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung produktionsintegrierter Maßnahmen.

Die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben wie etwa Schienenverkehr, Bundesautobahnen, Umgehungsstraßen, Wegenetze, Schifffahrt, Hochwasserschutz, Gewässerstruktur, Gemeindeentwicklung und Energie können durch die Flurbereinigung optimal unterstützt werden.

Die Flurbereinigung bringt mit ihrem Instrumentarium und ihrem qualifizierten Fachpersonal bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zusammengefasst folgende Vorteile:

- Zielgerichtete Landbereitstellung für Bahn, Straßen, Wege, Gewässer, für Maßnahmen der Gemeindeentwicklung sowie für Energieversorgungsanlagen. Der Flächenankauf kann hierbei über das gesamte Verfahrensgebiet ausgedehnt und damit preisgünstig gestaltet werden. Enteignungen können verhindert werden.
- Optimale Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen wie bspw. die Verringerung von Durchschneidungsschäden, die Vermeidung/Minimierung von Umwegen für Landwirtinnen und Landwirte durch Einplanung geeigneter Über- und Unterführungen, die Verteilung des Landverlusts auf einen größeren Teilnehmerkreis und somit die Vermeidung von existenzbedrohenden Härten für die einzelnen Bewirtschafter.
- Beschleunigte Umsetzung durch schnelle Flächenbereitstellung und schnelle Besitzeinweisung für den Baulastträger
- Höhere Akzeptanz bei den Betroffenen durch vielfältige Beteiligungs- und Moderationsprozesse.
- Kosteneinsparung durch Synergieeffekte und Bündelung des Ressourceneinsatzes.
- Minimierung der Flächenneuinanspruchnahme durch Verbund der infrastrukturellen Maßnahmen und Vermeidung unwirtschaftlicher Restflächen.
- Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft durch Integrierte Handlungsansätze einer fachübergreifenden Zusammenarbeit.
- Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen z. B. durch Verlagerungen in Ökopools, aber auch die Umsetzung von Ersatzzahlungen in Projekten des Naturschutzes können in sinnvollen Gebiets- und Landschaftszusammenhängen auch über ein größeres regionales Gebiet hinaus verwirklicht werden.

Diese Vorteile werden insbesondere auch im Bereich der Hochwasservorsorge erreicht. Hier unterstützt die ländliche Bodenordnung den aktiven sowie den passiven Hochwasserschutz. So kann Hochwasserschäden beispielsweise durch die Ausweisung von Gewässerentwicklungstreifen und die beschleunigte Realisierung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichrückverlegungen oder Polderbaumaßnahmen effektiv vorgebeugt werden.

Ein weiteres hervorzuhebendes infrastrukturelles Handlungsfeld der Flurbereinigung ist die Schaffung eines zukunftsorientierten überregionalen land- und forstwirtschaftlichen ländlichen Wegenetzes. Die Wegenetze der Zukunft werden überwiegend nicht mehr an Gemarkungsgrenzen enden. Gemeindeverbindungswege und Kernwege müssen unter Beachtung der Umweltbelange den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen, ein möglichst konfliktfreies Miteinander mit nicht landwirtschaftlichen Nutzern ermöglichen und durchgängige Transport- und Erschließungsangebote sicherstellen. Um die begrenzten Fördermittel optimal auszurichten, wurde ein gemeindeübergreifendes ländliches Verbindungswegenetz mit drei festgelegten Prioritäten eingeführt. Dieses Verbindungswegenetz wird zum einen über die Wegebauförderung außerhalb der Flurbereinigung realisiert. Zum anderen werden Verbindungswege in integralen Flurbereinigungsverfahren durch das Flächenmanagement optimal realisiert. Um die Umsetzung des landesweiten, zukunftsorientierten Verbindungswegenetzes noch schneller voranzutreiben, sollen speziell hierauf abgestimmte Flurbereinigungsverfahren, welche die Realisierung des Verbindungswegenetzes mit einer Zusammenlegung und Neuordnung von

Feld- und Waldstrukturen kombinieren, erprobt und pilotiert werden. Die Neufassung der Richtlinie zum ländlichen Wegebau liefert begleitend neue Eckwerte für den Ausbau des Verbindungswegenetzes. Auch in Verbindung mit den Änderungen der Zuckermarktordnung und der veränderten Rahmenbedingungen für die Feldrandabholung bekommt die verbesserte Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen eine größere Bedeutung.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin

